

# Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag Donnerstag Freitag und Samstag Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamt bezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Umgebungen für die 4spaltige Formbreite oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 32.

Dienstag den 27. Februar 1894.

| 55. Jahrgang

## Ämliche Bekanntmachungen.

### Waiblingen. Bekanntmachung in Betreff der Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen werden:  
**I. am Mittwoch den 28. März Morgens 9 Uhr**

auf dem Rathause in **Winnenden**:

die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Winnenden, Baach, Birkmannsweiler, Brezenacker, Breuningweiler, Bürg, Buch, Hanweiler und Hertmannsweiler.

**II. am Donnerstag den 29. März Morgens 9 Uhr**

auf demselben Rathause aus den Gemeinden: Höfen, Leutenbach, Nesselbach, Oedernhardt, Oeschelbrunn, Oppelsbohm, Reichenbach, Nettersburg, Schwaikheim und Steinach.

**III. am Freitag den 30. März Morgens 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**

auf dem Rathause in **Waiblingen**: aus den Gemeinden: Waiblingen, Beinslein, Bittenfeld, Enderbach und Großheppach.

**IV. am Samstag den 31. März Morgens 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**

auf demselben Rathause aus den Gemeinden: Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrens, Neustadt u. Strümpfelbach.

**V. am Montag den 2. April Morgens 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr**

auf dem Rathause in **Waiblingen** die Loosziehung für die Angehörigen sämtlicher Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- 1) An der Loosziehung haben Teil zu nehmen:
  - a., alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1874/94, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen gestellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,
  - b., Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht geloozt haben.
- 2) Ausgeschlossen von der Loosziehung sind:
  - a., die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten,
  - b., die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,
  - c., die dauernd Unwürdigen,
  - d., die vorweg Einzustellenden
- 3) den Loosungsberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Loosziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos gezogen.
- 4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1874/94, sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben (einschließlich der Entwichenen) sämtliche soweit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.
- 5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre **Loosungsscheine** mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich schon jetzt **ungeloozt** ein Duplikat zu verschaffen, und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 Pfg. zu entrichten.
- 6) Kandidaten des Volksschulamts haben, so weit es nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortsschulinspektor beglaubigte Urkunde über ihre Befähigung vorzulegen.
- 7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dies durch ein Zeugnis eines **approbitten** Arztes nachzuweisen, das Zeugnis ist vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Auffälle mitangesehen haben, zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.
- 8) **Alle** Militärpflichtigen müssen **rein gewaschen und reinlich gekleidet** erscheinen. Sie sind hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen; Mannschaften, welche vorgeben, schwachsinzig, kurzschichtig oder schwerhörig zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer oder der Ortsschulinspektoren vorzulegen, schwerhörige daneben mit vollständig gereinigten Ohren zu erscheinen.
- 9) Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, **gegen hieher einzusendende Eröffnungsbescheinigungen** vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen schleunig hieher anzuzeigen.
- 10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Loosziehung erscheinen sie dagegen nicht.
- 11) Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und in der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichten des Geburtsorts gemustert und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.
- 12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen hieher einzusenden sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angesprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamirten und auf dieselben Tage, an welchen diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.
- 13) Die bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

Den 21. Februar 1894.

R. Oberamt: T h y n

## K. Anwaltschaft Waiblingen.

### Aufforderung

zur Aufenthaltsanzeige bei Gefahr staatsbrieflicher Verfolgung ergeht an den am 12. Mai 1874 geborenen Fabrikarbeiter **Karl Friedrich Pfeiffer** von Steineinach Gde. Korb.

Dies wolle dem Pfeiffer bei Betreten eröffnet und Urkunde hierüber hieher eingeschendet werden.  
**Schorndorf**, 23. Februar 1894.

Gerol, u. A.



## Wildbad. Anmeldungen

für das

### K. Landesbadspital Katharinenstift.

In dem K. Landesbadspital Katharinenstift in Wildbad kann an bedürftige Kranke von württembergischer Staatsangehörigkeit auf vorschriftsmäßiges Aufsuchen, soweit die verfügbaren Mittel und Einrichtungen zureichen, gewährt werden:

1. freies Bad mit unentgeltlicher Aufnahme und Verpflegung in dem Katharinenstift,
2. freies Bad ohne unentgeltliche Aufnahme in das Katharinenstift,  
a) mit einem Gratial von 18 M.,  
b) ohne Gratial.
3. Aufnahme in das Katharinenstift gegen Entschädigung.

Diese kann sowohl solchen, die in den Genuss von Ziff. 2 eingesetzt sind, als auch anderen bedürftigen Kranken bewilligt werden, deren Leiden die Unterbringung in dem Katharinenstift besonders wünschenswert macht. Die Entschädigung beträgt für den Verpflegungstag 2 M. 50 Pf. und, sofern nicht Freibäder verwilligt sind für jedes Bad 50 Pf. Diefür ist auf die ganze Badezeit (bei Männern 24, bei Frauen 28 Tage) vor dem Eintritt Vorauszahlung oder Sicherheit zu leisten.

Vorgeschlossen von obigen Vergünstigungen sind:

- a) Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind,
- b) solche, die an Krankheiten leiden, zu deren Binderung Bädereisen erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor allem also mit fieberhaften oder Konsumptionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Hautausschlägen u. a. Behaftete.
- c) solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benützung des Landesbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Einsetzung in die bezeichneten Vergünstigungen kann nur erlangt werden auf Grund von Gesuchen, welche unter genauer Beachtung nachstehender Bestimmungen durch Vermittlung der Kgl. Oberämter spätestens bis zum 10. März ds. Js. bei der K. Badverwaltung Wildbad einzureichen sind. Dabei wird vor allem aufmerksam gemacht, daß nur solche Gesuche in Behandlung genommen werden können, welche von den K. Oberämtern übergeben werden. Zur Vermeidung von Weiterungen werden diese ersucht, die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftsmäßigkeit zu prüfen und zu begutachten.

Im Uebrigen ist hinsichtlich der Gesuche folgendes bestimmt:

1. sie sind zu belegen mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:  
a) den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,  
b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Auskunft darüber, ob der Kranke eine Unfallrente bezieht oder ob von einer Berufsgenossenschaft, Krankenkasse etc. die Kosten der Badekur ganz oder teilweise getragen werden,  
c) eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,  
d) die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine andere zahlungsfähige Behörde oder Privatperson Sicherheit leiste

für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht von dem Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.

Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt werden, und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die K. Badverwaltung ein Formular für die gemeinderätlichen Zeugnisse ausgefertigt, welches bei der W. Koblhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden kann.

2. Dem Gesuch ist ferner beizulegen ein eingehender ärztlicher Krankenbericht. Dieser muß von einem approbierten Arzte, oder von einem höheren Wundarzte ausgestellt und unterzeichnet sein und darf dem Kranken oder dessen Angehörigen nicht offen übergeben werden, sondern ist den Gemeindebehörden stets verschlossen zuzustellen.

Der Krankenbericht hat namentlich

- a) über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand die zur richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten,  
(Verweisung auf in früheren Jahren eingeschickte Zeugnisse ist nicht zulässig),
- b) darüber Auskunft zu geben, ob nach Ansicht des Arztes eine Badekur in Wildbad indiziert und ob durch eine solche die Herstellung des Kranken oder eine wesentliche Binderung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist,
- c) sich bestimmt darüber auszusprechen, ob und inwieweit vermöge seines körperlichen Zustandes der Bittsteller im Stande ist, sich selbst Hilfe zu leisten, namentlich ob er gehen kann oder ob er gefahren und getragen werden muß.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschliessung erfolgende Einberufung durch die K. Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfanden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalte in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die fernere Gestattung des Aufenthalts der einzelnen Kranken in dem Katharinenstift ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse nach dem Eintritt der Kranken mit dem Thatbestande übereinstimmend gefunden werden. Genauer Ausstellung namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher im eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den Unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen berücksichtigt werden.

Gesuche, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärztliche Zeugnisse enthalten, müßten als portopflichtige Dienstsache zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Wildbad, den 22. Januar 1894.

K. Badverwaltung.

## Waiblingen.

### Aufforderung zur Steuerzahlung.

Die Steuer pro 1. April 1893/94 ist nunmehr zu  $\frac{11}{12}$  tel verfallen.

An alle Steuerpflichtigen, welche den verfallenen Betrag noch nicht bezahlt haben, ergeht daher die Aufforderung, binnen 8 Tagen Zahlung zu leisten, widrigenfalls Schuldklage gegen sie erhoben werden müßte.

Diese Aufforderung gilt auch denjenigen, welche noch mit Körperschaftssteuer aus Kapital- und Dienst-Einkommen pro 1893/94 im Rückstande sind.

Den 23. Februar 1894.

Stadtpflege.

## Beinstein.

### Stammholz-Verkauf.



und Hopfenstangen. Abfuhr günstig.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Heppacherweg.

Den 26. Februar 1894.

Schultheißenamt:

Merz.

## Waiblingen.

### Brennholz etc. Verkauf.



Am nächsten Freitag den 2. März d. Js. werden verkauft:

a) aus dem vorderen Stadtwald „Rotenstich“, „Diber“ und „Sulzbudel“

7 Nm. buchenes Brügel,

7 Nm. Pfahlholz,

47 Nm. forchene Scheiter und Brügel,

49 Loose unaufbereitetes, eichenes, buchenes und

forchenees Reisfag.

b) Zusammenkunft vormittags 9 Uhr bei der Kreuzeiche aus dem hinteren Stadtwald, Buchhalde, „Reuhleslinge“ etc.

1 Eichenstamm 5 m lg. 36 cm. Durchm. 0.51 Fm.

60 Nm. forchene Brügel und Anbruch, worunter 3 Nm. f. g. Koller.

Zusammenkunft mittags 12 Uhr in der Krone in Busch.

Das Holz im hinteren Wald wird auf Verlangen von vormittags 11 Uhr ab vom Forstwart vorgezeigt; Versammlung zum Vorzeigen auf dem f. g. Reichenbacher Kirchweg unten an der Reichenbacher Markungsgrenze.

Den 26. Februar 1894.

Stadtpflege:

P f ä n d e r.



## Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Württemb. Neckarkreis.

In Gemäßheit des Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. März 1888 wird hiemit bekannt gemacht, daß der Beitragsfuß für das Jahr 1894 auf

**94 Pfennige pro 100 M. Steuerkapital** festgelegt worden ist.

Stuttgart, 22. Februar 1894.

Der Vorsitzende des Vorstands:  
Regierungsrat: **Scharff.**

### Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

## Danksagung.

Für die vielen Bezeugungen herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unserer lieben Mutter Frau

**Oberamtspfleger Simon Ww.**  
geb. Binz

sowie für die vielen Blumen Spenden sage hiermit auf diesem Wege meinen innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der älteste Sohn  
**Friedrich Simon.**

Waiblingen, 23. Febr. 1894.

Waiblingen.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Kindes sagen innigsten Dank.

**Schullehrer Eisele & Frau.**

Waiblingen.

Heute Montag Abend

**Rizlesbraten**

bei

**Fritz, z. Anker.**

Waiblingen.

Einen halben Morgen

**Acker**

im Holzweg hat zu verpachten.

**Christian Subecks Witw.**

## Für Confirmanden.

Einen Posten rein wollene Stoff- & Buckst.-Netze  
Zu einem vollständigen Confirmanden-Anzug in Schwarz, Blau  
oder Dunkelmelirt Meter 2.50 zu Mark 6. 8. 10.  
Muster gerne zu Diensten.

**H. Herion, Stuttgart**  
untere Königsstraße 18.

Waiblingen.

**Hermann Spach** verkauft  
oder verpachtet seinen

**Garten**

im Krantgäble. Nähere Auskunft  
ertheilt

**Oskar Vander, Flaschner.**

Waiblingen.

Ein ordentliches kräftiges

**Mädchen**

wird zu Haus- und Feldgeschäften  
sogleich oder aufs Ziel gesucht, hoher  
Lohn und gute Behandlung werden  
zugesichert.

Näheres durch die Redaktion.

Waiblingen.

Starke

**Apfelbäume**

zum Setzen sind zu haben bei

**Im. Scheffel.**

Waiblingen.

Garantirt reinen

**Bienenhonig**

empfiehlt

**Im. Scheffel.**

Waiblingen.

**Feinen Schweizerkäse**

per Pfd. 70 Pfg. sowie prima Back-  
steinkäs bringt in empfehlende Er-  
innerung

**Im. Scheffel.**

Klein-Heppach.

Durch verbesserte Einrichtung meiner  
Branntweinbrennerei habe ich immer  
reinen

**Fruchtbranntwein**

um billigen Preis abzugeben und  
mache namentlich die Herren Wirthe  
darauf aufmerksam

**Im. Böhringer, Wirth.**

**Lehrling-Besuch.**

Einen Jungen aus achtbarer  
Familie nimmt in die Lehre  
unter Umständen ohne Lehrgeld

**Wilh. Frey, Bäckermeister.**

Stuttgart, Möhringerstr. 76.

Segnach.

**Obstbäume**

Apfel, Birn- und Stein-  
obst-Hochstämme habe aus meiner  
Baumschule in sehr schöner, wie  
billiger Qualität abzugeben.

**Schultheiß Kayser.**

Stetten im Remsthal.

Ein leichteres

**Kasse-Pferd,**

Mapp-Stute, fromm und gut im  
Zug, ein- und zweispännig, sehr ver-  
traut, wird am nächsten Donnerst-  
tag den 1. März im Aufstreich ver-  
kauft im Gasthaus zum Hirsch hier  
oder auch gegen ein schwereres Pferd  
vertauscht.

# F. A. Sauter's Filiale Endersbach.

Die neuesten Dessins in



## Satin Augusta



## hübsche Damen-Kleiderstoffe

fürs Frühjahr sind angekommen.

Besuch sehr lohnend

Hochachtungsvoll

## F. A. Sauter.

### Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge  
allerhöchster Entschliebung vom 24. Februar nachstehende Orden und  
Medaillen zu verleihen geruht: das Ritterkreuz erster  
Klasse des Friedrichs-Ordens: dem evan-  
gelischen Dekan Geß in Waiblingen, die Verdienstme-  
daille des Friedrichs-Ordens: dem Kanzlisten  
Spach im Ministerium des Innern, die silberne Ver-  
dienst-Medaille dem Amtsgerichtsdienier und Zustellungs-  
beamten Ingelfinger in Waiblingen.

Seine Königliche Majestät haben durch aller-  
höchste Ordre vom 24. Februar folgenden Orden in Gnaden verliehen:  
das Ritterkreuz erster Klasse des Fried-

richs-Ordens: dem Major z. D. Springer, Komman-  
deur des Landwehrbezirks Ludwigsburg.

[S] Waiblingen, 26 Febr. Das Geburtsfest Seiner  
Majestät des Königs wurde in unserer Stadt in her-  
kömmlicher Weise gefeiert. Morgens 9<sup>1/2</sup> Uhr bewegte sich ein fest-  
licher Zug zur Kirche an welchem sich die Beamten, die bürgerlichen  
Kollegien, der Kriegerverein und sonstige Einwohner der Stadt beteilig-  
ten. Den Festgottesdienst hielt Herr Dekan Geß über den von Sr.  
Majestät dem König vorgeschriebenen Text. Um 12<sup>1/4</sup> Uhr fand im  
Gasthof zur Post ein Festessen statt an dem 43 Personen teilnahmen.

Waiblingen, 24. Februar. Die Norddeutsche  
Allgemeine Zeitung bringt in der Nummer 12 vom  
9. Januar 1894 im Teil für „Handel und Industrie“



einige sehr interessante Ausführungen, die wir bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auch unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

Die genannte Zeitung schreibt:

„Der Grundbesitz und die Lebensversicherung.“ Während in England die Wichtigkeit der Lebensversicherung für den Grundbesitz allgemein anerkannt ist und man es daselbst als einen selbstverständlichen Akt weiter Fürsorge betrachtet, die Lebensversicherung als eine Sicherung der Familie und des Familienbesitzes zu benutzen, nimmt der Grundbesitz in Deutschland dieser Institution gegenüber bis jetzt noch eine ziemlich ablehnende Haltung ein. Und doch erscheint es gerade in einer Zeit, wie der jetzigen, von Wichtigkeit, durch Benutzung aller verfügbaren Mittel, den grundbesitzenden Stand stark und widerstandsfähig zu machen und zu erhalten. Unter diesen Mitteln nimmt die Lebensversicherung eine hervorragende Stellung ein; denn wie Dr. Frhr. v. Schorlemer-Nst auf dem 12. Adelstag ausgeführt hat, sei eine der größten Schwierigkeiten, sowohl beim Fideikommiß, wie beim freien Besitz, die angemessene Abfindung der nachgeborenen Kinder, welche das Vaterherz erstrebt und die Gerechtigkeit fordern kann, und empfahl, die Frage der Lebensversicherung in Erwägung zu ziehen, weil er glaube, daß, wenn die Lebensversicherung richtig benutzt werde, dann der Uebergang der Güter in eine Hand erleichtert und für die jüngeren Geschwister angemessen gesorgt werden kann. Auch auf der im Januar dieses Jahres in Münster i. W. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins katholischer Edelleute Deutschlands hat sich Frhr. von Schorlemer-Nst in wärmster und in sehr eingehender Weise für die stärkere Benutzung der Lebensversicherung ausgesprochen und anknüpfend an die Aufstellungen der im Jahre 1854 gegründeten Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart im Einzelnen die Vorteile der Lebensversicherung, die er am Schlusse seiner Ausführungen nochmals seinen Standesgenossen dringend empfahl, geschildert.

Die Herrn Freiherrn von Schorlemer-Nst innewohnende Ueberzeugung von dem Nutzen der Lebensversicherung für den Stand der Landwirte scheint sich übrigens doch mehr und mehr in den beteiligten Kreisen zu verbreiten, denn dem Vernehmen nach macht sich in den Familien-Verbänden unseres Grundadels, wie auch in den landwirtschaftlichen Vereinen seit einiger Zeit die entschiedene Neigung bemerkbar, zwecks erleichterter Versicherungsnahme der Mitglieder Anschluß an gute Versicherungs-Anstalten zu nehmen. So sollen der oben erwähnten Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart, einer unserer ersten und angesehensten deutschen Lebensversicherungs-Anstalten, bereits über 80,000 Landwirte durch solche Abkommen vertraglich angegeschlossen sein. (u. A. die Mitglieder des Rheinischen Bauern-Vereins, des Westfälischen Bauern-Vereins etc.).

Es wäre im Interesse der Gesundung unseres grundbesitzenden Standes sehr zu wünschen, daß den gegebenen Beispielen allenthalben nachgefolgt würde.

\* \* \* K o r b, 26. Febr. Am Hause des H. Wied am See sind blühende Aprikosen zu sehen.

S t u t t g a r t, 23. Febr. Ihre Majestät die Königin unternahm heute Nachmittag mit ihrer zu Besuch hier weilenden Schwester Prinzessin Adelheid von Schaumburg-Lippe eine Ausfahrt in der Friedrichstraße stürzte um 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr plötzlich das eine Pferd der kgl. Equipage. Die hohen Damen erlitten keinerlei Verletzungen; sie entstiegen dem Wagen und gingen zu Fuß weiter, während zwei rasch herbeigeeilte Soldaten dem Kutscher das stark blutende Pferd aufrichten halfen. An der Unfallstelle sammelte sich eine große Menschenmenge.

S t u t t g a r t. [Geschworene für das I. Quartal d. J.]  
D a n i e l S c h w e g l e r, Schuhmachers S., Weingärtner in G n d e r s b a c h, F r. D y p p e n l ä n d e r, Priv. in N e l l m e r s b a c h, Fr. Waldbauer, Reiseartikel-fabr. hier, Chr. Elsäßer, Kaufmann und Gem. Rat in Kornthal, J o h. F r. G e t t e i n, Gem. Rat in S c h w a i t h e i m, Joh. Mögler, Gem. Rat in Birlach, Gottlieb Nagel, Kirchenpfleger in Oberehlingen. Ad. Richter, Kaufm. in Obertürkheim, Wilh. Cank, Fabr. in Cannstatt, Peter Fuhrmann, Priv. in Cannstatt, Gottlieb Breuning, Geometer in Nellingen, Gotthold Körber, Kaufm. in Böblingen, Joh. Enkle, Färber in Gaisburg, K a r l H ä s n e r, Bauer und Gem. Rat in N e u s t a d t, D a v. R e i n h a r d t, Seifenfieder in W a b l i n g e n, Frhr. Heinr. v. Banz, Rittergutsbesitzer in Cannstatt, Ed. Kober, Fabrikdir. hier, Rud. Schurr Kaufm. hier, Chr. Schütt, Rotgerber und Gem. Rat in Markgröningen, J a k. F e l g e r, Gem. Rat in B e i n s t e i n, Fr. Roth, Apotheker in Leonberg, Phil. Fr. Bürkle, Bauer und Gem. Rat. in Schmiden, Moritz Klotz, Weingärtner und Gem. Rat in Untertürkheim, Graf Friedrich v. Dillen-Spierung, Oberstlieut. a. D. in Däzingen, Gottlob Kienzle, Gem. Rat in Kornwestheim, Fr. Krauß, Gem. Pfleger und Gem. Rat in Hausen, Wilh. Eisenmerger, Fabrikdir. in Ludwigsburg, Adolf Fejerabend, Fabr. in Ludwigsburg, Gottfried Ege, Bauer und Gem. Rat in Tübingen, Reinh. Berger, Kaufm. in Göttingen.

S c h o r n d o r f, 22. Febr. Die Wasserversorgung der Stadt durch eine Hauswasserleitung war heute Gegenstand der Beratung in einer Sitzung der beiden bürgerl. Kollegien. Mit großer Stimmenmehrheit wurde die Herstellung einer solchen in unserer Stadt beschlossen.

B a c h n a u g, 22. Febr. Einem Gerber sind aus seiner Zuchtstube zwei Häute, wovon die eine mit H. die andere mit R. gezeichnet ist, entwendet worden. Der Wert beträgt 20 M. Der Thäter ist unbekannt.

R e u t l i n g e n, 21. Febr. Dem gestrigen Viehmarkt wurden zugeführt: etwa 150 Paar Ochsen, 100 Paar Kühe und Kinder, 130 Paar Milchschweine, 100 Paar Läufer-schweine und 150 Stück Pferde. An Preisen wurden erzielt: Für 1 Paar Ochsen 1000—1100 M., für Kühe 100—200 M. das Stück, für ein Kind 90 bis 180 M., 1 Milchschwein 10—26 M., 1 Paar Läufer 24 bis 116 M., Am Pferdemarkt standen meistens leichte Zugpferde, wofür 50—600 M. das Stück erkauft wurden. Der Handel ging im allgemeinen sehr lebhaft, allein es fehlte sehr an der Zufuhr. Große Nachfrage herrschte nach Zuchtvieh sowie Schaffoxen ebenso auch nach Fettvieh. Gegen 90 Stück Großvieh gingen mit der Bahn weg. Der gleichzeitige Krämermarkt verlief vollständig bedeutungslos.

— Der erste Gewinn der R e u t l i n g e r L o t t e r i e mit 25000 M. wurde in Leutkirch von Frau Kaufmann Weberheinz Witwe an Metzger Hüber verkauft. Das Glück war in diesem Fall nicht blind. Merkwürdig bei der Sache ist nur das, daß die Glücksziffer bis zuletzt liegen blieb und von manchem wegen der vielen Dreier (33303) bei Seite gelegt wurde.

S a l l, 22. Febr. Die Vorbereitungen zum württ. Fischereitag, der am 26. März hier gehalten wird, sind in vollem Gange. Die Anmeldungen von Ausstellungsgegenständen zu der am 19. zu diesem Zweck zu eröffnenden Ausstellung sind schon sehr zahlreich eingegangen; auch aus dem übrigen Deutschland sind Ausstellungsgegenstände in Aussicht gestellt, so daß die Ausstellung nicht bloß eine sehr zahlreich besuchte, sondern auch wirklich belehrende sein wird. Die Zentralstelle tritt dem Unternehmen mit großem Interesse nahe. Zur vollständigen Fertigstellung der Ausstellung und des Programms für den Fischereitag werden einige Mitglieder des Landesauschusses in nächster Zeit erwartet, so daß sowohl die Ausstellung als der Fischereitag einen wohl gelungenen Erfolg zu verzeichnen haben wird.

— Der erste Gewinn der U l m e r M ü n s t e r b a u l o t t e r i e mit 75000 M. wurde heute Freitag von Stuttgart aus für ein Newyorker Bankhaus zur Erhebung bei der Münsterbankasse angemeldet. Der glückliche Gewinner befindet sich also ohne Zweifel in Amerika.

### Deutsches Reich.

B e r l i n, 23. Febr., Nachm. R e i c h s t a g. Das Haus genehmigte den Antrag auf Einstellung des gegen Schmidt (Frankfurt a. M., Soz.) schwebenden Strafverfahrens. Es folgen Berichte der Wahlprüfungskommission. Bezüglich der Wahl v. Wendt (nat. lib.) wird beschlossen, die Entscheidung über die Gültigkeit auszusprechen und den Reichskanzler zu ersuchen, über verschiedene Verkommnisse Beweis zu erheben. Das Gleiche wird bei Gescher (kons.) beschlossen. Die Wahl Gulers (Zentr.) wird für gültig erklärt. Ueber die Wahlen von Görz (freis. Ver.), Pichler (Zentr.), v. Saurma-Jeltsch und Will (kons.) sollen Erhebungen angefordert werden, die Gültigkeitserklärung wird ausgesetzt. Die Wahl Haafes (Reichsp.) wird für gültig erklärt, jedoch werden verschiedene Erhebungen verlangt. Beanstandet mit der Resolution, weitere Erhebungen anzustellen, werden die Wahlen von Chlapowski (Pole) Graf Herbert Bismarck, Casselmann (freis. Volksp.), Rothbarth (Gast der Nat. Lib.). Bezüglich Rothbarth's hatte die Kommission Gültigkeitserklärung beantragt. Demnächst wird die 2. Etatsberatung fortgesetzt.

B e r l i n, 23. Febr. Die Budgetkommission des Reichstags bewilligte heute die zum Erweiterungsbau des Militärreithaus in Hannover für den Grunderwerb geforderten 265 000 M.; für die Thorner Garnisonkirche die 1. Rate 100 000 M.; für die Erweiterung des Barackenlazarets bei Arnß 187 000 M.; für den Truppenübungsplatz des Gardekorps 1 Million; für den des 4. Korps 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Million; für den des 8. Korps 450 000 M.; für den Thorner Infanterie-Schießplatz 2 485 000 M. Abgelehnt wurde die 1. Rate für die Kavalleriekaserne in Karlsruhe, 300 000 M. die Erweiterungsrate für die Kavalleriekaserne in Pilsen, 40 000 M., ferner die für die Anstellung eines Versuchs, die Remonten erst im Herbst an die Truppen auszugeben, geforderten 100 000 M. Vermindert wurde die Umbaurate für das Kadettenhaus in Plön von 193 000 auf 151 000 M.

R i e l, 23. Febr. Um einen Mittelpunkt der Sammlungen für die Hinterbliebenen der auf der „Brandenburg“ Verunglückten zu bilden, hat sich ein großes, aus den Spitzen der Behörden und den angesehensten Bürgern zusammengesetztes Komitee gebildet. Man beabsichtigt, nicht nur der augenblicklichen Not zu steuern, sondern größere Summen aufzubringen zur Sicherung des Looses der am schwersten Betroffenen. Die Verwendung der eingehenden Beiträge soll durch einen Ausschuß geschehen, an dessen Spitze Admiral Knorr steht.

### Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 24. Febr. 1894.

	Höchster	mittlerer	niedester	Durchschnittspreis.
Haber	Mk. 7.50	Mk. 7.40	Mk. 7.30.	Mk. 7.40 per Ztr.

Ca. 6000 Stück Seidenstoffe — ab eigener

Fabrik — schwarze, weiße und farbige — v. 75 Pi bis Mt 18 65 p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc). Porto- und steuerfrei ins Haus!! Katalog und Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabrik (k. k. Hof.) Zürich.